



Öffentliche Bekanntmachung



Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserverbandes Untere Argen für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes hat am 25.11.2025 auf Grund von § 18 u. § 20 GKZ i.V. m. § 14 des EigBG folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.739.022,00
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.739.022,00
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Summe aus 1.1 und 1.2) von	0,00
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2. 1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.291.470,00
2. 2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.291.470,00
2. 3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	0,00
2. 4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	329.000,00
2. 5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	289.000,00
2. 6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	40.000,00
2. 7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	40.000,00
2. 8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2. 9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	40.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	40.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

- 0 € -





§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Seite 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf -0- €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 155.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Umlagenbedarf

Der Umlagenbedarf beträgt:

für den ERFOLGSPLAN - Betriebskosten -

Abwasserentsorgung:

Stadt Isny (Anteil 85 %)	1.713.830 €
Markt Weitnau (Anteil 15 %)	302.440 €

Techn. Wasserversorgung:

Stadt Isny (Anteil 80 %)	124.160 €
Markt Weitnau (Anteil 20%)	31.040 €

für den LIQUIDITÄTSPLAN - Investitionen -

Stadt Isny (Anteil 66,5 %)	192.185 €
Anteil Tilgung	26.600 €
Markt Weitnau (Anteil 33,5 %)	96.815 €
Anteil Tilgung	13.400 €

Isny im Allgäu, den 25.11.2025

Florian Schmid
Verbandsvorsitzender